



Effekte von nationalen Förderprogrammen
der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen
und Beschäftigte im deutschsprachigen Raum



ARBEITSBERICHT No. 5

Nachfrageorientierte Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte Länderreport Deutschland

vorgelegt von

Erik Haberzeth

Claudia Kulmus

Monika Stanik

unter Mitarbeit von Holger Angenent

November 2011

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**



Effekte von nationalen Förderprogrammen
der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen
und Beschäftigte im deutschsprachigen Raum



Vorwort zur Reihe „Arbeitsberichte“

Mit der Download-Veröffentlichungsreihe „Arbeitsberichte“ sollen die Zwischenergebnisse des internationalen Verbundprojektes „Effekte von nationalen Förderprogrammen der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte im deutschsprachigen Raum“ einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Den bildungspolitischen Hintergrund dieses Projektes bilden die seit Mitte der 90er-Jahre auf nationaler und europäischer Ebene verstärkten Bemühungen, durch gezielte und erhöhte Investitionen in die Weiterbildung der Unternehmen und der Beschäftigten die nationale und europäische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu erhöhen.

Doch welche Wirkungen und Effekte erzielen diese Programme? Profitieren die gewünschten Berufsgruppen und Betriebsgrößen tatsächlich im erwarteten Maße? Welche Wirkungen und Effekte lassen sich gesichert nachweisen? Wie können die intendierten und nicht intendierten Effekte der Förderprogramme auf die Weiterbildungsaktivität mit Hilfe empirischer Studien transparent gemacht werden?

Hier setzt das Verbundforschungsprojekt „Effekte“ an. Durch eine kriteriengestützte international angelegte Analyse von Effekten verschiedener Förderprogramme sollen Erkenntnisse über die Wirkungen auf der Ebene der Beschäftigten und der Betriebe generiert werden. Von zentralem Interesse ist es, die Erfahrungen und Erkenntnisse der einbezogenen europäischen Partner zu nutzen und potenzielle Adaptionmöglichkeiten für Deutschland wissenschaftlich zu fundieren. Im Fokus empirischer Untersuchungen stehen demzufolge die ausländischen Programme; deutsche Programme dienen der Gegenspiegelung der ausländischen Erfahrungen. Hierzu werden neben Sekundäranalysen vorhandener Daten auch eigene Primärerhebungen über Experteninterviews, Befragungen, Programmanalysen etc. durchgeführt. Damit will das Effekte-Projekt den Wert einer wissenschaftlich fundierten und international angelegten Wirkungsforschung aufzeigen.

Die vorliegenden „**länderspezifischen Arbeitsberichte 4-7**“ sind Ergebnis des zweiten Arbeitspaketes des Effekte-Projektes. Im Mittelpunkt standen Recherchen nationaler Förderprogramme der beruflich-betrieblichen Weiterbildung. In allen vier beteiligten Ländern wurden Recherchen nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die Programme sollten öffentlich gefördert und finanziert sein.
- Die Programme sollten sich an Beschäftigte in Betrieben und an Klein- und Mittelunternehmen richten.
- Die Programme sollten in der Form einer nachfrageorientierten Finanzierung geregelt sein (ausgeschlossen waren Bildungsurlaub und Unterhaltszahlungen).

Diese in der Grundgesamtheit erfassten Förderprogramme stehen prinzipiell für eine vertiefende empirische Analyse zur Auswahl. Neben der Übersicht der recherchierten Förderprogramme und deren länderspezifischer Systematisierung legen wir mit den Länderreports auch eine kurze Beschreibung der Förderlandschaft im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Österreich, Italien (Südtirol), der Schweiz und Deutschland vor. Dabei liegt der Fokus auf den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Förderung in den Ländern.

Das diesem Länderbericht zugrunde liegende Vorhaben wird von Januar 2011 bis März 2013 im Rahmen des Projektes „Effekte“ unter dem Kennzeichen W1366 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Leitung des Forschungsverbundes liegt bei bbb Büro für berufliche Bildungsplanung, Dortmund. Die Verantwortung für den Inhalt der Publikation liegt bei dem/der jeweiligen Autor(in) / den jeweiligen Autor(inn)en.

Kontakt:

Rosemarie Klein, klein@bbbklein.de

Bernd Käßplinger, bernd.kaepplinger@rz.hu-berlin.de

Projektwebsite:

www.effekte-projekt.de



Inhalt

1. Thema des Länderreports und Ziele der Analyse	4
2. Rahmenbedingungen der öffentlichen Förderung.....	4
2.1 Rechtliche Grundlagen öffentlicher Weiterbildungsförderung.....	4
2.2 Finanzierungen der Weiterbildung	5
2.3 Förderwege der Gebietskörperschaften	7
3. Methodisches Vorgehen und Daten	7
3.1 Nachfrageorientierte Förderprogramme als Analysegegenstand	7
3.2 Datenerhebung	8
4. Systematisierung der Förderaktivitäten.....	9
4.1 Systematisierungsversuche von Finanzierungsstrategien.....	9
4.2 Typisierung nachfrageorientierter Förderung.....	11
5. Nachfrageorientierte Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte	13
6. Fazit	15
Literatur	16
Anhang	17



1. Thema des Länderreports und Ziele der Analyse

Um lebenslanges Lernen als eine Realität zu etablieren, sind u. a. zusätzliche und gezielter eingesetzte monetäre Ressourcen für Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich. Neben der Stimulierung privater Aufwendungen stellt sich auch die Frage, wie öffentliche Verantwortung und Gewährleistungen mobilisiert werden können. Denn eine Marktregulierung in der Weiterbildung bringt vielfältige Probleme mit sich, wie etwa eine Risikoaversion wegen unüberschaubarer Kosten-Nutzen-Relationen und entsprechend drohender Unterversorgungsrissen. (vgl. Faulstich 2005)

Von öffentlicher Seite wurden in den vergangenen Jahren in Deutschland – unterstützt durch Strukturfonds der Europäischen Union – verstärkt Förderprogramme insbesondere der beruflichen Weiterbildung als ein Mittel der Weiterbildungsförderung eingesetzt. Vorhandene Programme wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurden kontinuierlich ausgeweitet und neue Förderprogramme eingeführt, etwa 2008 die Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dabei ist eine Verschiebung der Richtung der Programmarten von einer Angebotsförderung hin zu einer Nachfrageförderung zu beobachten. Obwohl angebotsorientierte Programme nach wie vor überwiegen, konnten in den vorliegenden Analysen immerhin 37 nachfrageorientierte Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung in Deutschland identifiziert werden. (Kapitel 5) Ziel dieser Programme ist es, vor allem die Weiterbildungsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und/oder niedrig qualifizierten sowie älteren Beschäftigten zu erhöhen.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme beruflicher Weiterbildungsförderung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) weist für Deutschland insgesamt 195 Förderprogramme mit einem Bezug zur beruflichen Weiterbildung aus. (vgl. BMBF 2011, S.13) Davon haben 112 Programme ihren primären Zweck in der beruflichen Weiterbildung, während in den übrigen Programmen Weiterbildung im Rahmen anderer Fördergegenstände nachrangig geregelt bzw. gefördert wird. Das geschätzte Mittelvolumen der reinen Weiterbildungsprogramme beläuft sich auf rund 3,48 Mrd. € in 2010. (ebd., S. 28 / Kapitel 2) Bei aller Unsicherheit solcher Kalkulationen und von Vergleichen mit anderen Finanzierungsquellen (z. B. Individuen und Unternehmen) kann das Mittelvolumen dennoch als erheblich eingeschätzt werden.

Aussagen über mögliche Effekte solcher Förderprogramme sind allerdings eher selten Gegenstand umfassender empirischer Untersuchungen. (vgl. Faulstich 2005; Käpplinger 2011a; Koval 2011) Hier setzt das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt „Effekte von nationalen Förderprogrammen der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte im deutschsprachigen Raum“ an. Dabei konzentriert sich das Projekt primär auf nachfrageorientierte Förderprogramme, die eine direkte Finanzierungsquelle für Unternehmen und Beschäftigte darstellen. So ist es möglich, zum einen der Frage nach direkten Effekten von Programmen auf diese Zielgruppe nachzugehen. Zum anderen nimmt das Effekte-Projekt mit der Nachfrageförderung einen aktuellen politisch gestärkten Typus von Förderprogrammen in den Blick, der die Weiterbildungsbeteiligung von sogenannten Problemgruppen direkt zu stimulieren versucht.

Zur Vorbereitung der empirischen Analyse von ausgewählten Förderprogrammen im internationalen Vergleich war es ein Ziel des Projekts, das Segment der nachfrageorientierten Förderprogramme genauer zu sichten und zu analysieren. Die Ergebnisse der seit April 2011 laufenden Analyse (zum methodischen Vorgehen: Kapitel 3) liegen mit diesem Bericht vor allem in der Form zweier Überblickssynopsen für den Bund und die Länder vor (Kapitel 5 und Anhang). Ein weiteres zentrales Resultat der Analysen ist zudem der Vorschlag einer Typisierung von Förderaktivitäten, welche die Richtung der Mittelflüsse, die Anspruchsberechtigten und den tatsächlichen Gegenstand der Förderung abbildet (Kapitel 4).

Auf der Grundlage dieser Sichtung kann die Auswahl der zu analysierenden Förderprogramme im Kontext der Gesamtstruktur begründet erfolgen und die späteren Analyseergebnisse können in den Gesamtzusammenhang der nachfrageorientierten Finanzierung rückgebunden werden.

2. Rahmenbedingungen der öffentlichen Förderung

2.1 Rechtliche Grundlagen öffentlicher Weiterbildungsförderung

Die staatliche Förderung der Weiterbildung legitimiert sich aus dem „Strukturplan für das Bildungswesen“ von 1970, mit dem der Deutsche Bildungsrat erklärt, Weiterbildung könne „weder als beliebige Privatsache noch als eine nur Gruppeninteressen dienende Maßnahme betrachtet und behandelt werden“ (Deutscher Bildungsrat

1970, S. 208). Demgemäß unterliege Weiterbildung „der öffentlichen Verantwortung wie alle anderen Teile des Bildungssystems. Ein einheitliches bundesweites Weiterbildungsrecht existiert in Deutschland im Gegensatz zum Ausbildungsbereich mit dem Berufsbildungsrecht jedoch nicht. (vgl. Faulstich/Haberzeth 2007, S. 25) Die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz liegt im Weiterbildungsbereich bei den Ländern. (Art. 72 Abs. 1 GG) Dem Bund kommt nur unter bestimmten Bedingungen eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu. (Art. 74 Nr. 11,12 GG / vgl. Expertenkommission 2002, S. 59 ff.)

In folgenden Gesetzen regelt der *Bund* die finanzielle Weiterbildungsförderung, die sich in erster Linie auf die individuelle Förderung bezieht (vgl. ebd. S. 59 ff.):

- Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I, § 3): Aus diesem Gesetz ergibt sich ein „soziales Recht“ auf Weiterbildung für am Arbeitsleben Teilnehmende oder diejenigen, die teilnehmen wollen.
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III): Im Rahmen dieses Gesetzes werden Leistungen zur Arbeitsförderung geregelt – das Entstehen von Arbeitslosigkeit soll vermieden und die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist für die Umsetzung dieses Gesetzes zuständig.
- Berufsbildungsgesetz: Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Berufsausbildung (Duales System), die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung.
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Das Gesetz begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung.

Darüber hinaus werden Fragen der individuellen Förderung von Weiterbildung in weiteren Gesetzen wie dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Einkommensteuergesetz (EStG) vom Bund geregelt.

Auf der *Länderebene* sind zunächst Landesverfassungen zu nennen, in denen Bildung und auch die Erwachsenenbildung zur staatlichen Aufgabe erklärt wird (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen). Die Weiterbildungsgesetze der Länder regeln die institutionelle Grundstruktur der Weiterbildung (mit Ausnahme von Berlin und Hamburg) und die Finanzierung anerkannter Träger und Einrichtungen. Des Weiteren gibt es in 12 der 16 Bundesländer einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung. (ebd. S. 63 ff.) Neben gesetzlichen Regelungen zur Weiterbildung bestehen in Deutschland auch Regelungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten durch *Tarifverträge*. Umlagen zur Förderung der Erst- und Weiterbildung sind in Deutschland allerdings kaum etabliert und bisher lediglich in einzelnen Branchen (z. B. Bauhauptgewerbe, Gerüstbaugewerbe) zu finden. (vgl. Bosch 2010, S. 6)

2.2 Finanzierungen der Weiterbildung

Eine einheitliche Gesamtstatistik zu den öffentlichen Ausgaben für berufliche Weiterbildung existiert in Deutschland nicht. Das empirische Wissen über das jährliche Weiterbildungsbudget und die Finanzierungsanteile der Bildungsakteure ist daher begrenzt. Es existieren „nur segmentspezifische Teilstatistiken, die sich hinsichtlich der verwendeten Definitionen, Abgrenzungen, methodischen Verfahren sowie Erhebungs- und Dokumentationszyklen sehr voneinander unterscheiden“ (Hummelsheim 2010, S. 91). Einerseits werden zahlreiche Bereiche der öffentlichen Weiterbildungsfinanzierung überhaupt nicht erfasst und andererseits kommt es zu Doppelerfassungen.

Im Wesentlichen kann man sich für Angaben zu direkten Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für berufliche Weiterbildung in Deutschland auf folgende Datenquellen stützen¹ (vgl. Beicht/Berger/Moraal 2005, S. 262):

- Haushaltsansatz- und Jahresrechnungstatistik des Statistischen Bundesamtes (StaBu)
- Bundesstatistik des Statistischen Bundesamtes zum Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)
- Jährliche Berufsbildungsberichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den Ausgaben für berufliche Bildung.

Die Kosten des privaten Sektors werden über folgende Erhebungen erfasst (vgl. Hummelsheim 2010, S. 91):

- CVTS (Continuing Vocational Training Survey), eine Europäische Erhebung über die betriebliche Weiterbildung
- die Weiterbildungserhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), eine regelmäßig Befragungen zur Weiterbildung in deutschen Unternehmen.

¹ Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten sind nicht erfasst.

Trotz der methodisch-empirischen Schwierigkeiten kann man Kalkulationen auf Basis dieser Daten vornehmen, um eine Orientierung zu Gesamtvolumen und Finanzierung durch Staat, Individuen und Betriebe zu haben. So liegen nach Beicht/Berger/Moraal (2005) die Gesamtaufwendungen für berufliche Weiterbildung in Deutschland bei rund 35 Mrd. € (vgl. S. 264) Weitere Angaben zu Weiterbildungsausgaben kann man der Trendanalyse des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) aus dem Jahr 2008 (vgl. DIE 2008, S. 100 f.) entnehmen oder auf die aktuelleren Kalkulationen von Hummelsheim (2010) zurückgreifen. DIE und Hummelsheim unterscheiden bei ihren Berechnungen zwischen direkten und indirekten Ausgaben². Danach beläuft sich das Weiterbildungsvolumen in 2007 auf 28,0 (direkte Ausgaben) bzw. 49,1 Mrd. € (unter Einbezug der indirekten Ausgaben). (vgl. Hummelsheim 2010, S. 95 ff.) Die Finanzierung (direkte Kosten) der Weiterbildung erfolgt hauptsächlich durch die Individuen (14,1 Mrd. €), dicht gefolgt von Unternehmen (10,7 Mrd. €). Erst an dritter Stelle folgen mit 1,9 Mrd. € Bund, Ländern und Gemeinden und an vierter die BA mit 1,4 Mrd. €.

Tabelle 1: Gesamtfinanzierungsvolumen für Weiterbildung in Deutschland 2007 in Mrd. € und Prozent

Finanzierung	direkte Ausgaben		direkte und indirekte Ausgaben	
	Mrd. €	in %	Mrd. €	in %
Individuen	14,1	50,2	18,8	38,4
Betriebe	10,7	38,2	27,0	55,0
Öffentliche Hände	1,9	6,6	1,9	3,8
BA	1,4	4,9	1,4	2,8
Gesamt	28,0	100	49,1	100

Quelle: Hummelsheim 2010, S. 95ff.

Allerdings unterliegt diese Kalkulation weiteren methodischen Unsicherheiten, da die Individuen und die Betriebe ihre Weiterbildungsausgaben als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben steuermindernd geltend machen können und somit Teile ihrer Kosten vom Staat erstattet bekommen. (vgl. Beicht/Berger/Moraal 2005, S. 264) So schätzen auch Dohmen/Hoi (2004, S. 54-55) für das Jahr 2000, dass die direkten privatwirtschaftlichen Weiterbildungsausgaben von insgesamt €7,9 Mrd. durch Steuerminderung von €2,4 Mrd. reduziert wurden und somit die Nettoaufwendungen der Unternehmen „nur“ €5,5 Mrd. betragen.

Für die Weiterbildungsaktivitäten in Deutschland kommen also zahlreiche Akteure auf. Neben den bereits genannten Finanziers sind noch Kirchen, Verbände, Gewerkschaften etc. zu nennen. Dennoch wird die Weiterbildung in Deutschland – wie oben aufgeführt – vornehmlich über den privaten Sektor, d.h. über die Betriebe (30%) und Individuen (38%) finanziert. (vgl. Beicht/Berger/Moraal (2005, S. 264) Diese intensive Einbindung der Individuen und Betriebe geht u. a. mit einem enormen Rückgang des Mitteleinsatzes der BA im Zuge der Hartz-Gesetzgebung (2003) einher. (1996: 7,9 Mrd. € / 2007: 1,4 Mrd. € / vgl. Hummelsheim 2010, S. 97) Die Gründe für eine „Abwälzung“ der Kosten auf die Teilnehmer wird aus gewerkschaftlicher Sicht mit einer seit den 1980er-Jahren veränderten Bildungspolitik begründet, die zunehmend auf eine Deregulierung, also auf Individualisierung, Privatisierung, Kommerzialisierung und Konkurrenz setze und nach dem Prinzip der Subsidiarität staatliches Handeln begrenze. (vgl. Jaich 2004, S. 129)

2 Direkte Kosten bestehen beispielsweise aus Teilnahmekosten, Honoraren, Reisekosten. Zu indirekten Kosten gehören Lohnfortzahlung, Zusatzkosten aufgrund von Überstunden (auf Seiten des Unternehmens) und Einkommensverlust (für das Individuum). (vgl. DIE 2008, S. 98 ff.) Dabei ist es wichtig anzumerken, dass die Kalkulation der indirekten Kosten mehreren Unsicherheitsfaktoren unterliegt, da zum Beispiel Personalausfallkosten aufgrund unbezahlter Überstunden oder der Mehrarbeit von Kollegen des Weiterbildenden eventuell gar nicht entstehen.

3 Laut Bildungsfinanzbericht wird der größte Anteil (64,4%) der öffentlichen Ausgaben für das „Sonstige Bildungswesen“ von den Ländern getragen. (Statistisches Bundesamt 2010, S. 59) „Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung, die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie die Berufsakademien.“ (ebd. S. 54)

4 Die Aufwendungen der BA werden getrennt ausgewiesen und nicht unter die des Bundes subsumiert, da die BA eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ist, die zwar der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung untersteht, aber als eine Institution betrachtet werden kann, die zwischen dem privaten und staatlichen Bereich tätig ist. (vgl. Hummelsheim 2010, S. 77) Sie finanziert sich über Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, über den Bundeszuschuss und im Falle von Programmen – wie auch Bund und Länder – über die Beteiligung des ESF.

In vielen Lebensbereichen wie Rente, Gesundheit oder Bildung wird vom Einzelnen mehr Eigenverantwortung erwartet, so auch in der (beruflichen) Weiterbildung. Soziale Ungleichheiten versucht die „öffentliche Hand“ durch diverse Instrumente, die insbesondere Geringqualifizierte und ältere Beschäftigte unterstützen, auszugleichen. So richtet sich die bundesweite Bildungsprämie gezielt an einkommensschwächere Personen, deren versteuerndes Jahreseinkommen unter €25.600 liegt.

2.3 Förderwege der Gebietskörperschaften

Die einzelnen Gebietskörperschaften finanzieren die öffentlich geförderte Weiterbildung anhand folgender Förderwege (vgl. Hummelsheim 2010, S. 70 f.):

- *Die Europäische Union:* Über die Programme SOCRATES II und LEONARDO II sowie über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert die EU Weiterbildungsprogramme in Deutschland in Mischfinanzierung.
- *Bund:* Der Bund finanziert hauptsächlich Zuschüsse zu Maßnahmen⁵ und Institutionen, Modellmaßnahmen, Bildungsprogrammen und zielgruppenbezogenen Programmen. Neben der Finanzierung der Weiterbildung seiner Beschäftigten beteiligt sich der Bund an der „Begabtenförderung berufliche Bildung“, dem Aufstiegsstipendium für Erwerbstätige mit Berufsabschluss und dem Meister-BAföG (78%). Im Jahr 2008 wurde das Modell des Weiterbildungssparens beschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Instrument der Bildungsprämie die individuelle berufliche Weiterbildung, insbesondere von Zielgruppen mit niedrigem Einkommen. Das Finanzierungsmodell besteht aus drei Komponenten, die auch kombiniert werden können: Prämiengutschein, Weiterbildungssparen und Weiterbildungsdarlehen.
- *BA:* Die BA finanziert die Weiterbildung ihrer Beschäftigten und die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen über Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie über die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. (vgl. Hummelsheim 2010, S. 80) Des Weiteren führt die BA das Förderprogramm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) durch, das seit dem Jahr 2006 existiert und den Erhalt und den Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von gering qualifizierten und älteren Mitarbeitern in den Unternehmen fördert.
- *Länder:* Die Länder finanzieren die Weiterbildung der Landesbeschäftigten, förderfähige Bildungsinstitutionen und Betriebe und Individuen über Programme wie Bildungsscheck (NRW) und Qualifizierungsscheck (Hessen), die die Nachfrage nach Weiterbildung erhöhen sollen.
- *Kommunen:* Die Kommunen finanzieren die Weiterbildung der kommunalen Beschäftigten und anteilig kommunale Einrichtungen mit Bildungs- oder Förderauftrag wie die VHS, Museen, Theater usw.

3. Methodisches Vorgehen und Daten

Förderprogramme der beruflichen Bildung unterscheiden sich u. a. hinsichtlich ihres spezifischen Finanzierungsansatzes, des Fördergegenstandes und der Förderberechtigten zum Teil erheblich voneinander. Hinzu kommt, dass die Programmförderung keiner erkennbaren integrierten Gesamtstrategie folgt. Die daraus resultierende mangelnde Transparenz und Unübersichtlichkeit erschwert die Sichtung und systematische Auswertung der Programme erheblich. Dies macht eine Präzisierung der Frage notwendig, welche Programme auf welche Weise erfasst worden sind.

3.1 Nachfrageorientierte Förderprogramme als Analysegegenstand

Zur Vorbereitung der empirischen Analyse ausgewählter Förderprogramme sollten im Effekte-Projekt die von Bund, Ländern, EU und der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung systematisch erfasst werden. Dabei wurde die Analyse auf nachfrageorientierte Förderprogramme und (in den Partnerländern Schweiz, Italien/Südtirol und Österreich) Fonds beschränkt (zur Präzisierung des Begriffs der Nachfrageförderung: Kapitel 4). Hintergrund dieser Fokussierung ist zum einen die Absicht des Projekts, die direkten Effekte von Förderprogrammen auf Unternehmen und Beschäftigte empirisch zu untersuchen und daneben einem möglichen Wandel von einer Angebots- zu einer Nachfrageförderung nachzugehen. Es ist daher

⁵ Für die Maßnahmenförderung stehen rund 3,48 Mrd. € zur Verfügung. Der Hauptteil entfällt mit geschätzten 3,16 Mrd. € auf die Bundesebene, insbesondere auf Programme mit individuellem Zugang. (BMBF 2011, S. 13 ff.)

sinnvoll, nachfrageorientierte Förderprogramme zu betrachten: Sie können eine zentrale, direkte Finanzierungsquelle für diese Zielgruppe darstellen. Dabei handelt es sich in der Regel um keine Vollfinanzierung, vielmehr sollen im Rahmen einer Ko-Finanzierung individuelle und/oder betriebliche Eigenanteile stimuliert werden.

Angebotsorientierte Förderprogramme, also Programme, die sich ausschließlich an Weiterbildungsanbieter richten (vgl. Balzer 2001, 19; Hummelsheim 2010, 23; Expertenkommission 2002, 142), wurden nicht erfasst. Allerdings wurden solche Programme, die sich als ein Mix von Angebots- und Nachfrageorientierung begreifen lassen, aufgenommen. Nicht erfasst wurden zudem:

- Programme der beruflichen Ausbildung, der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Allerdings wurden Programme, die gleichzeitig Aus- und Weiterbildung fördern, miteingefasst;
- Programme aus den Bereichen der allgemeinen politischen und kulturellen Weiterbildung;
- Programme, in denen Weiterbildung nur einen nachrangigen Zweck darstellt.

Verfolgt wurde also ein eher enger Begriff von Förderprogrammen der Weiterbildung: Um Weiterbildung handelt es sich, wenn die Qualifizierung bzw. das Lernen geplant und organisiert stattfindet. Im Fokus stehen dabei eher formale Formen wie Lehrgänge, Seminare oder Kurse. Informelles Lernen im Rahmen von z. B. Beratungs- oder Infrastrukturmaßnahmen wird nicht beachtet. Weiterbildung muss zudem in den Fördergrundsätzen der Programme als primärer Fördergegenstand genannt werden. Das bedeutet, dass Programme, in denen die Förderung der Weiterbildung einen lediglich nachrangigen Zweck etwa im Rahmen von Existenzgründung, Schaffung von Arbeitsplätzen oder Unternehmensentwicklung darstellt, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ein Beispiel dafür wäre das Programm „Kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung“ in Bremen, in dem es primär um die Weiterentwicklung der Kulturwirtschaft geht durch etwa die Förderung der „Stoff- und Projektentwicklung“ und „Produktion“, aber auch eben auch „Ausbildungsmaßnahmen“. Der Regelungsgrad der Programme ist dabei prinzipiell unerheblich. Das heißt, die Programme können gesetzlich geregelt sein (z. B. AFBG), es kann sich aber auch um kleinere Instrumente handeln; die Programme können zeitlich unbefristet oder auf eine Laufzeit befristet sein.

3.2 Datenerhebung

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union (www.foerderdatenbank.de). Betreut und beständig aktualisiert wird die Datenbank von Wolters Kluwer. In der Datenbank finden sich laut Auskunft von Wolters Kluwer⁶:

- a) Förderprogramme (nicht jedoch Einzelprojekte, Ausschreibungen etc.) des Bundes, der Länder und der Europäischen Union (nicht jedoch von Kommunen, Stiftungen etc.),
- b) Finanzhilfen (nicht jedoch steuerliche Hilfen, reine Informations- und Beratungsangebote, Sachleistungen etc.) aus dem Bereich der Projektförderung (nicht jedoch der institutionellen Förderung oder Transfer-/Sozialleistungen),
- c) antragsoffene Programme – die Antragstellung muss zeitlich möglich und der Kreis der Antragsteller offen (nicht bereits abschließend geregelt) sein –, die von den Fördergebern – insbesondere in den amtlichen Veröffentlichungen und/oder im Internet – veröffentlicht/kommuniziert werden.

Die Informationen werden nach eigener Auskunft von der Redaktion aktiv und kontinuierlich recherchiert. Quellen sind insbesondere die Amtsblätter des Bundes und der Länder; Merkblätter, Rundschreiben und andere Veröffentlichungen der Fördergeber, direkte Kontakte zu den Ministerien, Projektträgern etc. sowie Internetrecherchen.

Zunächst wurden alle Programme der beruflichen Weiterbildung aus der Datenbank gefiltert und die Programmbeschreibungen inklusive der Richtlinien zentral gespeichert. In der Förderdatenbank werden die einzelnen Programme in der Regel anhand der folgenden Aspekte dargestellt:

- Programmtitel,
- Ziel und Gegenstand,
- Antragsberechtigte,

⁶ Schriftliche Auskunft von Wolters Kluwer per E-Mail vom 09.09.2011.

- Voraussetzungen,
- Art und Höhe der Förderung,
- Antragsverfahren und Kontaktstelle,
- Quelle sowie
- Geltungsdauer.

Diese Informationen wurden – sofern öffentlich zugänglich – ergänzt durch weitere Informationen zum Finanzvolumen des Programms, zu Beginn und Laufzeit sowie zu Studien und Berichten. (zu verfügbaren empirischen Studien: Koval 2011) Schließlich wurden die Programme als eine spezifische Art im Rahmen der Nachfrageförderung typisiert, etwa als „Gutschein“, als „Rückerstattung von Kurskosten“ oder als „Unterhaltszahlung“ (siehe Kapitel 4). Die synoptische Darstellung der Förderprogramme beschränkt sich wegen der Übersichtlichkeit auf Titel, Fördergegenstand, Antragsberechtigte und die Art der Nachfrageförderung. (siehe Anhang)

Zur Ergänzung der aus der Datenbank verfügbaren Informationen, aber auch um Unklarheiten der Programmbeschreibungen beseitigen zu können, wurde noch Folgendes unternommen:

- Förderrichtlinien, amtliche Mitteilungen der verantwortlichen Ministerien etc. wurden ausgewertet. Diese Dokumentenanalyse diente vor allem dazu, Detailinformationen zu den jeweiligen Programmen, etwa zu Förderberechtigung, Antragsstellung, Zielgruppen etc., zu bekommen.
- Durch Nachfrage bei den Kontaktstellen zu spezifischen Förderbedingungen konnten Unklarheiten beseitigt und offene Fragen beantwortet werden. Zudem konnte so die tatsächliche Auslegung und Umsetzung der Richtlinien erfragt werden.

Die Recherche der Förderprogramme wurde im Januar 2011 begonnen und insbesondere von April bis September 2011 systematisch durchgeführt. Die Ergebnisse konnten schließlich durch den vom BMBF herausgegebenen und im Juli 2011 erschienenen Bericht des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) abgeglichen und validiert werden. Die Vollständigkeit der Ergebnisse hängt jedoch immer auch davon ab, inwieweit Informationen zu Programmen öffentlich zugänglich und in Datenbanken erfasst oder etwa auf den Webseiten verantwortlicher Ministerien zu finden sind.

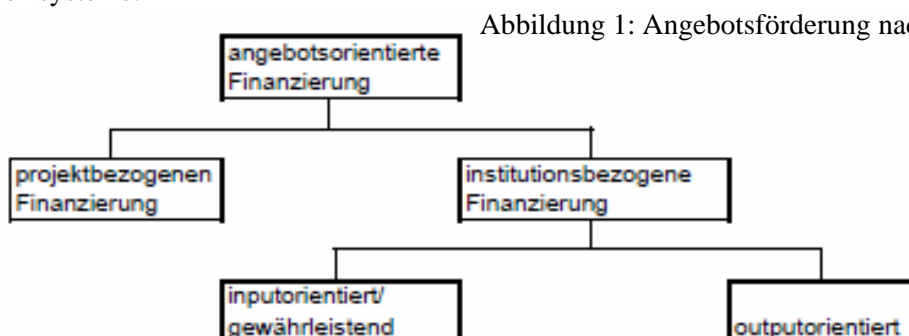
Zur strukturierten Erfassung der Förderaktivitäten wurden zunächst einschlägige Systematisierungen zugrunde gelegt. Diese wurden im Projektverlauf und aufgrund der empirischen Ergebnisse weiterentwickelt. Die entstandene Systematik wird im folgenden Kapitel dargestellt, bevor in Kapitel 5 auf dieser Grundlage die vorgefundenen Förderprogramme präsentiert werden.

4. Systematisierung der Förderaktivitäten

Förderaktivitäten werden in der Literatur immer wieder systematisiert, z. B. Balzer 2001; Hummelsheim 2010; Wolter u. a. 2003. Angesichts der Unübersichtlichkeit in der Gesamtschau bezüglich aller Förderprogramme, Fördergeber, Fördergegenstände und grundlegender Förderbedingungen stellen solche Systematisierungen den Versuch dar, Programme nach Strategien und einzelnen Typen zu bündeln, um für Wissenschaft und Praxis mehr Transparenz zu schaffen.

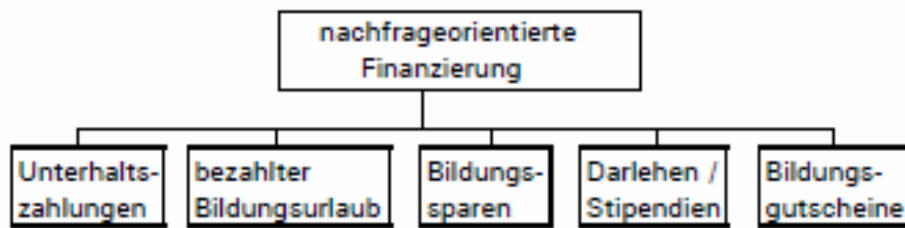
4.1 Systematisierungsversuche von Finanzierungsstrategien

Balzer (2001) etwa unterscheidet für Deutschland angebotsorientierte Finanzierung, nachfrageorientierte Finanzierung und Anreizsysteme.



Quelle: Balzer 2001, S. 19

Abbildung 2: Nachfrageorientierte Finanzierung nach Balzer (2001)



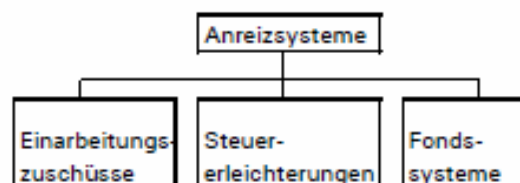
Quelle: Balzer 2001, S. 20

Zentraler Punkt der Unterscheidung ist, über wen die öffentlichen Gelder letztlich verteilt werden. (vgl. Balzer 2001, S. 18f.) Bei einer staatlichen Angebotsförderung fließen die finanziellen Mittel unmittelbar den Anbietern von Weiterbildung zu, damit diese ihre Angebote vorhalten können. Die Subventionierung ermöglicht niedrige Preise (bis hin zu kostenloser Teilnahme) und kann so die Nachfrage auf spezielle Angebote lenken. (vgl. Balzer 2001, S. 19; Hummelsheim 2010, S. 23; Expertenkommission 2002, S. 142) Angebotsförderung kann institutionenbezogen oder projektbezogen erfolgen. In Deutschland etwa bekommen die Anbieter über die Weiterbildungsgesetze eine institutionelle Förderung, welche v. a. Personal- und Angebots-/Unterrichtskosten bezuschusst.

In der nachfragerorientierten Finanzierung werden dagegen direkt die potenziellen Nutzer von Weiterbildung mit Kaufkraft ausgestattet. So sollen die weiterbildungsinteressierten Individuen und Unternehmen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. (vgl. Hummelsheim 2010, 24; Expertenkommission 2002, 17) Sie sollen finanziell in die Lage versetzt werden (durch Geld oder geldwertes Äquivalent), für ihren Bedarf möglichst passende Weiterbildung nachzufragen. Darüber wird das Weiterbildungsangebot – so die Annahme – positiv beeinflusst im Hinblick auf Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Passgenauigkeit. (vgl. Balzer 2001, 20) Aktuell werden vor allem Bildungsgutscheine diskutiert und seit 2003 auf Bundes- wie auch auf Länderebene verstärkt eingeführt (jüngstes Beispiel: Thüringer Bildungsscheck). Aber auch Darlehen oder etwa Stipendien fallen unter diese Kategorie. Bei Bezeichnungen wie Angebots- oder Nachfrageförderung muss jedoch immer im Auge behalten werden, dass es in der gesamten Weiterbildung (immer schon) einen Finanzierungsmix gab und gibt. Die öffentliche Ko-Finanzierung dient zwar als Grundfinanzierung, ist allerdings nur in wenigen Bereichen kostendeckend. (vgl. Käßlinger 2011b)

Etwas anders gelagert sind in dieser Systematik Anreizsysteme. Mit diesen wird die Teilnahme an Weiterbildung indirekt gefördert, etwa dadurch, dass Weiterbildungskosten als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden können. Balzer zählt dazu auch Einarbeitungs-/Eingliederungszuschüsse, deren primäres Ziel die Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender ist. Dabei wird vor allem die Phase der notwendigen Qualifizierung unterstützt. Auch Fonds fallen bei Balzer unter Anreizsysteme. (vgl. Balzer 2001, S. 21)

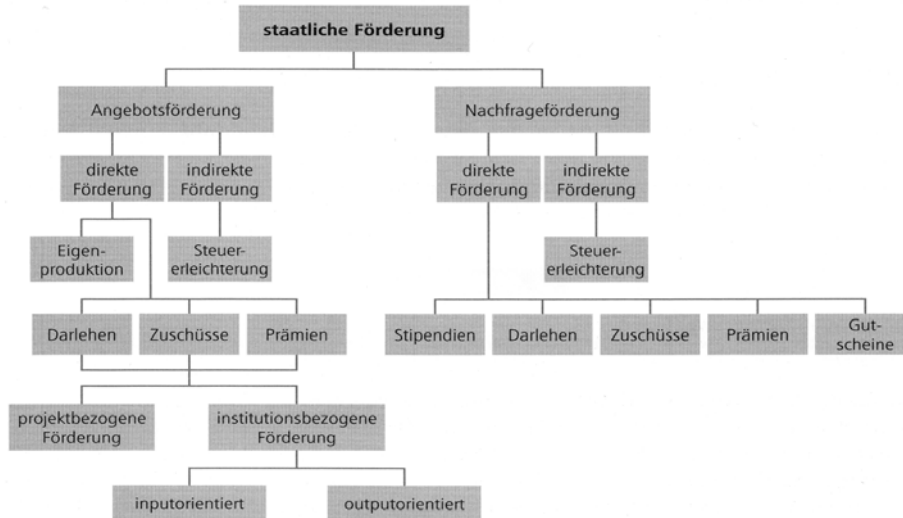
Abbildung 3: Anreizsysteme nach Balzer (2001)



Quelle: Balzer 2001, 21

Hummelsheim (2010) stellt im Anschluss an Balzer eine Systematisierung vor, die ebenfalls zunächst grundsätzlich Angebots- und Nachfrageorientierung unterscheidet. Sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite wird dann zwischen direkter und indirekter Förderung unterschieden, wobei indirekte Förderung jeweils ausschließlich Steuererleichterungen meint. Auf der Seite der direkten Nachfrageförderung finden sich dann Stipendien, Darlehen, Zuschüsse, Prämien und Gutscheine.

Abbildung 4: Staatliche Förderung nach Hummelsheim (2010)



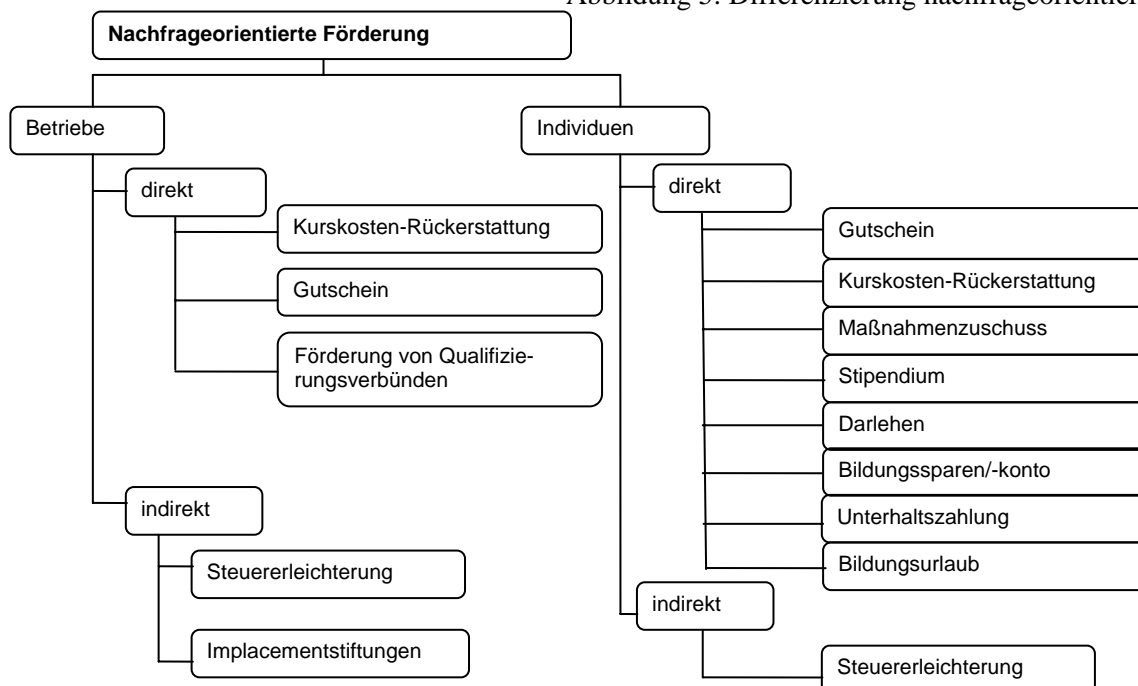
Quelle: Hummelsheim 2010, 24

Anreizsysteme tauchen dabei nicht mehr als eigenständige Kategorie auf. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass die Steuererleichterungen als indirekte Förderung klassifiziert werden können und etwa Eingliederungszuschüsse eher der Arbeits- als der Weiterbildungsförderung zugerechnet werden können. Fonds besitzen in öffentlich geförderter und finanzierter Variante für Deutschland bislang so gut wie keine Relevanz (vgl. Bosch 2010) und werden bei Hummelsheim nicht aufgenommen. Andere Systematisierungsversuche gibt es etwa für die Schweiz (Wolter u. a. 2003, 30). Auch dabei wird die übergeordnete Unterscheidung von Angebots- und Nachfrageförderung beibehalten. (vgl. Länderreport 4, CH)

4.2 Typisierung nachfrageorientierter Förderung

Auf der Grundlage solcher Systematisierungen wurden die Förderprogramme beruflicher Weiterbildung im deutschsprachigen Raum bzw. im jeweiligen Partnerland (siehe Arbeitsberichte 4-6) gesichtet und analysiert. Dabei erwies es sich als notwendig, die vorhandenen Vorschläge zumindest in Bezug auf die im Projekt relevante Nachfrageförderung weiterzuentwickeln bzw. so zu verändern, dass die vorhandenen Programme aufgenommen und angemessen abgebildet werden können.

Abbildung 5: Differenzierung nachfrageorientierter Förderung



Quelle: eigene Darstellung

Zunächst wurde die Unterscheidung von Betrieben und Individuen eingeführt. Förderprogramme können sich an Betriebe oder Individuen richten, so dass entweder Betriebe oder aber Individuen eine Förderung nutzen können (Förderberechtigung). Förderung für Betriebe erlaubt in der Regel eng an den Weiterbildungsbedarf des Unternehmens gekoppelte Weiterbildung. Individuelle Förderung intendiert in der Regel die betriebsübergreifende berufliche Qualifizierung von Beschäftigten.

Weiter wurde, ähnlich wie bei Hummelsheim, auf betrieblicher und individueller Seite direkte und indirekte Förderung unterschieden, wobei mit indirekter in Deutschland ausschließlich Steuererleichterungen gemeint sind. Auf der Seite der direkten betrieblichen Förderung lassen sich Gutscheine, Rückerstattungen von Kurskosten und die Förderung von Qualifizierungsverbänden finden. Als individuelle Förderung lassen sich folgende Typen identifizieren: Gutscheine, Rückerstattung von Kurskosten, Maßnahmezuschüsse, Stipendien, Darlehen, Bildungssparen/-konto, Unterhaltszahlungen und Bildungsurlaub.

Folgende Definitionen werden den Typen direkter Nachfrageförderung zugrunde gelegt:

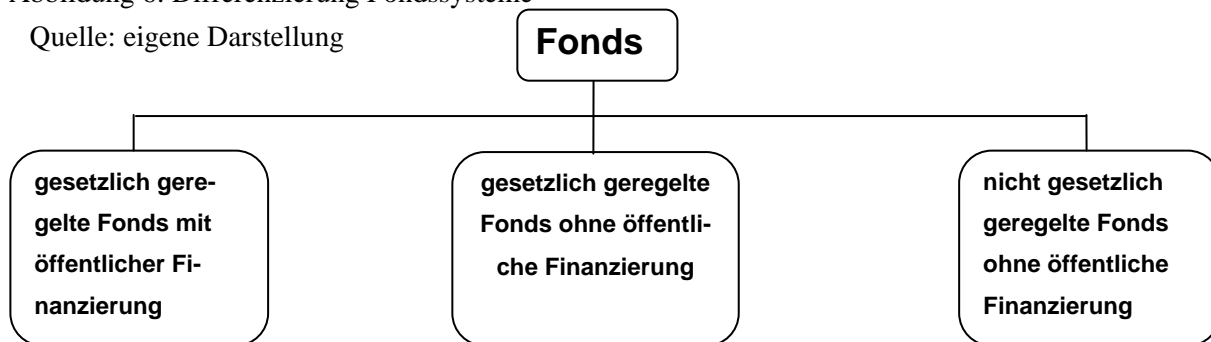
- **Gutschein:** Zuschuss zu Weiterbildungskosten, bei dem das Individuum oder das Unternehmen direkt mit Kaufkraft ausgestattet wird (vgl. West/Sparkes 2000, S. 15) und nicht in finanzielle Vorleistung tritt. Einreichung und Auszahlung (im Sinne einer Übergabe eines Gutscheins) liegen vor der Inanspruchnahme der Weiterbildung. Dem Begünstigten (Individuum oder Betrieb) wird ein festgelegter und an den Zweck von Weiterbildung gebundener Betrag zugesagt und in Form eines Gutscheins ausgehändigt, der in einem bestimmten Zeitraum eingesetzt werden muss. Es kommt zunächst nicht zu einem Geldtransfer. In der Regel treten dabei die Bildungseinrichtungen in Vorleistung und reichen die erhaltenen Gutscheine nach Vollen- dung der Bildungsmaßnahme beim Fördergeber ein.
- **Kurskosten-Rückerstattung:** Zuschuss zu Weiterbildungskosten, der in Form einer Rückerstattung von getragener Kosten gewährt wird (im Projekt entwickelte Kategorie, die die Dynamik der Zahlungswege und -zeitpunkte einbezieht). Das Individuum oder das Unternehmen tritt in Vorkasse und kann nach Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme gegen Vorlage etwa einer Teilnahmebestätigung oder der Originalrechnung die Kostenerstattung beantragen (Erstattungsprinzip).
- **Maßnahmezuschuss:** Zuschuss zu Weiterbildungskosten, der aber nicht dem Erstattungsprinzip folgt. Er kann etwa begleitend (bei längeren Maßnahmen wie den Veranstaltungen innerhalb des Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetzes in Deutschland) geleistet werden (im Projekt entwickelte Kategorie, die als Pen- dant zu den Rückerstattungen begleitende oder vorab geleistete Zuschüsse zu einzelnen Maßnahmen be- schreibt).
- **Unterhaltszahlung:** Zahlung, die zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig geleistet wird, nicht an außerordentliche Leistungen der Antragsberechtigten gekoppelt ist und sich zudem nicht auf Maßnahmekos- ten bezieht.
- **Stipendium:** Finanzielle Unterstützung aufgrund guter Leistungen und gegebenenfalls politischer oder so- zialer Kriterien. Stipendien gelten meist über einen längeren Zeitraum, beziehen in der Regel Lebensunter- haltungskosten mit ein und sind entsprechend nicht auf kurzfristige Weiterbildungsmaßnahmen bezogen.
- **Bildungskonto/Bildungssparen:** An den Zweck der Weiterbildung gebundenes und gefördertes Sparen (vgl. z.B. Hummelsheim 2010, 113; Wolter u. a. 2003, 37).
- **Bildungsurlaub:** Bezahlte Freistellung von Beschäftigten für Bildungszwecke, in Deutschland in der Regel fünf Arbeitstage pro Jahr.
- **Darlehen:** Verzinsliche oder zinslose Überlassung von Geldmitteln unter Erwartung späterer Rückzahlung; Darlehen werden in der Regel in Kombination mit Unterhaltszahlungen oder Stipendien vergeben.
- **Förderung von Qualifizierungsverbänden:** Förderung des Zusammenschlusses von Unternehmen einer Region/einer Branche mit dem Ziel, gemeinsam Weiterbildungsaktivitäten zu planen und durchzuführen.

Die Systematik der Nachfrageförderung bildet vor allem zwei zentrale Aspekte der Förderinstrumente ab: Zum einen macht sie die Mittelströme erkennbar; es wird also ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt (vorab, parallel oder rückwirkend zur Weiterbildungsteilnahme) die Nutzer in die Finanzierung eingebunden sind bzw. ob sie in finanzielle Vorleistung treten müssen oder nicht. Zum anderen zeigt die Systematik an, was letztlich Gegenstand der Förderung ist: Werden Kosten von Weiterbildungsveranstaltungen übernommen? Kann der Lebensunterhalt bezuschusst werden, wie es etwa bei Stipendien- und Unterhaltszahlungen der Fall ist? Wird der Zusammen- schluss von Unternehmen gefördert, um gemeinsam Weiterbildung zu realisieren?

Fonds werden, ähnlich wie bei Balzer 2001, nicht unter Angebots- oder Nachfrageförderung subsumiert. Fonds liegen auf einer „Zwischenebene“ der Finanzierung: Sie stellen kein Förderprogramm im engeren Sinn dar, sondern können der Finanzierung einzelner Programme oder Förderinstrumente dienen. Unterscheiden lassen sich Fonds prinzipiell danach, ob sie gesetzlich geregelt und/oder öffentlich finanziert sind. Für Deutschland spielen gesetzlich geregelte Fonds bisher so gut wie keine Rolle, wengleich aus gewerkschaftsnaher Perspektive und mit Blick auf andere europäische Länder wie Frankreich oder die Niederlande immer wieder Anregungen zur Einrichtung eines allgemeinen Weiterbildungsfonds eingebracht werden. (vgl. Bosch 2010) Es existieren lediglich branchenbezogene Fonds, denen keine gesetzliche Regelung zugrunde liegt und die auch nicht auf öffentliche Förderung zugreifen können. (vgl. ebd., S. 19f.) Es ergibt sich eine Dreifachdifferenzierung für Fonds:

Abbildung 6: Differenzierung Fondssysteme

Quelle: eigene Darstellung



Die dargestellte Systematik bildet die Grundlage für die Analyse der nachfrageorientierten Förderlandschaft in allen am Projekt beteiligten Ländern und liefert einen ersten Überblick für mögliche Vergleiche und Forschungsschwerpunkte.

5. Nachfrageorientierte Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte

Auf der Grundlage der genannten Eingrenzungen (Kapitel 3) und der Systematik (Kapitel 4) lassen sich für Deutschland folgende Ergebnisse zusammenfassen: Identifiziert werden 37 Programme der Nachfrageförderung, von denen 27 auf die Länder und 10 auf den Bund entfallen. (vgl. Anhang 1 und 2) Hinsichtlich der weiteren Zuordnung der Programme zu den einzelnen Kategorien des Systematik bzw. der Zählweise sind grundsätzlich zwei Varianten denkbar: eine exklusive, d. h. eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie oder Mehrfachzuordnungen zu verschiedenen Kategorien, die von dem jeweiligen Programm betroffen werden. Einige der Programme sind sehr komplex aufgebaut: WeGebAU etwa beinhaltet einen Gutschein, zusätzlich aber die Erstattung von Lohnkosten für die Betriebe für den Zeitraum der Weiterbildung, in dem die Beschäftigten nicht arbeiten können. Das AFBG beinhaltet je nach Beantragungssituation sowohl Maßnahmezuschüsse als auch Unterhaltszahlungen, die noch dazu zum Teil als Darlehen gewährt werden. In der folgenden Darstellung finden sich Mehrfachzählungen, wenn Programme mehrere im Prinzip gleichgewichtige Antragslinien beinhalten.

Tabelle 2: Verteilung der Programme

Zugang		Typen nachfrageorientierter Förderung	Verteilung
individuell	direkt	Gutschein	7
		Kurskosten-Rückerstattung	7
		Maßnahmezuschuss	2
		Stipendium	3
		Darlehen	2
		Bildungssparen/-konto	1
		Bildungsurlaub	ja
individuell	indirekt	Steuererleichterung	ja
betrieblich	direkt	Rückerstattung	17
		Gutschein	5
		Förderung von Qualifizierungsverbänden	3
	indirekt	Steuererleichterung	ja

Es wird deutlich, dass auf Seiten der individuellen Förderung Gutscheine und (oft sehr ähnlich ausgestaltete) Rückerstattungen zumindest zahlenmäßig überwiegen. Auf betrieblicher Seite machen zwar Rückerstattungen den größten Teil aus, es können aber immerhin fünf Formen von Gutscheinen auch für Betriebe identifiziert werden. In diesen Zahlen spiegelt sich die politische Stärkung der Nachfrageförderung in den vergangenen Jahren wider: In jüngerer Zeit wurden in Bund und Ländern zahlreiche Gutschein- und vergleichbare Rückerstattungsprogramme aufgelegt. Gutscheine haben sich in der beruflichen Weiterbildung – im Gegensatz zum allgemeinbildenden Bereich – erfolgreich etabliert. (vgl. Dohmen/Ramirez-Rodriguez 2010; Walter 2010) Die Titel der Programme variieren von Bildungsgutschein über Bildungsscheck oder Qualifizierungsscheck bis zu Weiterbildungsbonus, wobei sich hinter solchen Bezeichnungen auch Modelle von Rückerstattung finden lassen. So folgt etwa der „Thüringer Weiterbildungsscheck“ dem Erstattungsprinzip und ist kein Gutschein im engeren Sinn, ebenso wie der Weiterbildungsscheck Sachsen.

Diese Darstellung einer allein mengenmäßigen Verteilung ist freilich nicht unproblematisch, weil insbesondere die Finanzvolumina und damit auch das „Gewicht“ der Programme nicht eingerechnet werden. Beispielsweise werden der „Qualifizierungsscheck Hessen“ (0,8 Mio. p. a.) und der „Bildungsgutschein“ (FbW) der Arbeitsagentur (2.181,4 Mio. p. a.) jeweils als ein Programm gezählt. Eine Trendaussage zum Stellenwert der Nachfrageförderung muss demnach neben der Anzahl der Programme auch den Finanzaufwand einbeziehen. Allerdings ist die entsprechende Datenlage ungenügend, da nur für einige Programme das Volumen vorliegt und nicht immer deutlich wird, ob es sich um das Planvolumen handelt oder ob der tatsächliche Mittelfluss angezeigt wird. Tabelle 3 zeigt exemplarisch die Finanzvolumina einzelner Programme und auch – zum Vergleich – von Gesetzen auf. Die Unterschiede im Mittelaufkommen sind zum Teil beträchtlich.

Tabelle 3: Finanzvolumen ausgewählter Förderprogramme/Gesetze

Programmtitel/Gesetz	Verantwortlichkeit	Mio. €(Jahr)
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	BA	2.181,4 (2009)
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	BMBF	519,0 (2010)
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	BA	256,0 (2010)
Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	MAGS, NRW	17,5 (2009)
Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen	MSW, NRW	91,6 (2010)
Qualifizierungsscheck Hessen	HMWVL, HE	0,8 (2009)
Weiterbildungsgesetz Hessen	HKM, HE	10,0 (2003)

Quellen: BMBF 2011; DIE 2011; eigene Recherchen

Erläuterung: BA: Bundesagentur für Arbeit; BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung; MAGS NRW: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; MSW NRW: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; HMWVL HE: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; HKM HE: Hessisches Kultusministerium

In 2009/2010 fließt der größte Teil der Gesamtmittel für Förderprogramm in die drei großen bundesweiten Programme Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW, rd. 2,2 Mrd. €), Aufstiegsförderungsbundesgesetz (AFBG, 519 Mio. €) und Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU, 256 Mio. €). (vgl. auch BMBF 2011) Die Gutscheinprogramme der Länder fallen demgegenüber eher gering aus: Mit 17,5 Mio. € ist der Bildungsscheck NRW noch das bei Weitem größte Programm, der Qualifizierungsscheck Hessen kommt auf jährlich 0,8 Mio. € Allerdings gestaltet sich auch ein solcher Vergleich nicht unproblematisch, weil zum einen die Landesprogramme unterschiedliche Zugänge ermöglichen (individuell und/oder betrieblich). In den Bildungsscheck NRW etwa ist ein individueller und ein betrieblicher Zugang integriert, während der Bildungsscheck Brandenburg allein Individuen vorbehalten ist und es ein zusätzliches Programm für Unternehmen gibt. Zum anderen übernehmen die Bundesprogramme oft nicht nur Kurskosten: Im Rahmen der FbW etwa stehen Mittel für das während der Weiterbildung gezahlte Arbeitslosengeld zur Verfügung.

Zudem muss das Gewicht der Förderprogramme im Vergleich zur Angebotsfinanzierung im Rahmen der Weiterbildungsgesetze der Länder beachtet werden. So nehmen zwar in Nordrhein-Westfalen die Landesmittel für die VHS nach dem Weiterbildungsgesetz seit Jahren ab (vgl. DIE 2011, S. 106 ff.), dennoch stehen für diese



Angebotsförderung nach wie vor weitaus mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als etwa für den Bildungscheck NRW.

Die Schwierigkeiten in der Zählung von Programmen ebenso wie in der vergleichenden Betrachtung der Finanzvolumina, mit denen die Programme ausgestattet sind (siehe Kapitel 2), sind erheblich. Gleichwohl stellen diese Ergebnisse Eckdaten der Förderlandschaft in Deutschland dar, die einen ersten Zugang zu Fragen der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betrieben ermöglichen und eine erste Grundlage für Fragen nach Wirkungen und Effekten bieten können.

6. Fazit

Ziel des Länderreports ist es, das Segment der nachfragerorientierten Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung genauer zu sichten und zu analysieren. Diese Fokussierung resultiert auch aus dem wachsenden politischen Interesse an der direkten Förderung der Nachfrage von Beschäftigten und Betrieben, um deren Weiterbildungsbeteiligung zu stimulieren und zu erhöhen. Es gibt in Deutschland kein einheitliches Weiterbildungsgesetz, das subjektive Anspruchsrechte auf finanzielle Unterstützung umfassend sichern würde. Entsprechend wird die Förderung und Finanzierung der Weiterbildung auf vielfältige und unterschiedliche Weise realisiert. Neben einer institutionellen Sockelförderung für Weiterbildungsanbieter im Rahmen der Weiterbildungsgesetze der Länder gibt es gerade im Bereich der Nachfrageförderung zahlreiche Förderprogramme in unterschiedlichster Ausgestaltung.

In Kapitel 4 wurde eine Möglichkeit präsentiert, diese Förderprogramme anhand von Mittelflächen und Fördergegenständen zu systematisieren. Die vorgestellte Typisierung stellt eine Weiterentwicklung einschlägiger Systemisierungsvorschläge etwa von Balzer (2001) oder Hummelsheim (2010) dar, die sich angesichts der Komplexität der empirisch vorfindbaren Förderrealität als zu wenig differenziert erwiesen haben. Die einzelnen Typen von Nachfrageförderung wurden ausführlich definiert und voneinander abgegrenzt. Hinsichtlich Fonds besteht, auch aufgrund der geringen Relevanz in Deutschland, Nachholbedarf an theoretischer Klärung. Dabei führen insbesondere die differenzierten Analysen aus den Ländern Österreich, Schweiz und Italien weiter, in denen auf unterschiedliche Regelungsgrade und Beteiligungen aufmerksam gemacht wird, sowie die Tatsache, dass im Rahmen von Fonds wiederum unterschiedliche Instrumente finanziert werden können. Inwieweit sich die Systemisierungsvorschläge als tragfähig erweisen und gegebenenfalls angepasst werden müssen, werden auch die weiteren vertieften Analysen von Förderprogrammen im Effekte-Projekt zeigen.

Es gibt in Deutschland nur wenige Versuche, die Förderlandschaft systematisch darzustellen. Während die Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (vgl. BMBF 2011) einen umfassenden Überblick über berufliche Weiterbildungsförderung bietet, kann dieser Länderreport eine vertiefte Darstellung (Synopsis im Anhang) und Analyse (Kapitel 4 und 5) speziell der nachfrageorientierten Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene liefern. Es werden dabei Möglichkeiten der Typisierung, Erfassung und Beschreibung solcher Programme gezeigt, die für weiterführende Analysen nutzbar gemacht werden können. Zudem wird mit den Ergebnissen ein Beitrag geleistet zu einer umfassenderen Diskussion über den Stellenwert der Förderprogramme im Gesamtspektrum der Weiterbildungsfinanzierung. Bezüglich der Förderprogramme zeigt sich eine deutliche Heterogenität in den Details, insgesamt lässt sich aber aktuell zumindest auf Landesebene eine Ausweitung ähnlicher Gutschein- und Rückerstattungsprogramme nachzeichnen.

Ein zentrales Problem solcher Erfassungs- und Systemisierungsversuche ist die den gesamten Bereich Weiterbildung betreffende mangelnde Datenlage. Ungenügend vorhanden sind insbesondere Daten zu den Finanzvolumina und den Teilnahmefällen von Programmen und Gesetzen sowie vor allem zu deren längerfristiger Entwicklung. Die Berichtssysteme des Bundes und der Länder müssten dazu ausgebaut werden. Ein Desiderat besteht weiterhin vor allem hinsichtlich der Frage nach den Wirkungen von Förderprogrammen. Monitorings und Evaluationen werden durchgeführt und bieten eine sehr wichtige Grundorientierung. Umfassendere empirische Analysen, die auch nicht intendierte Wirkungen mit einbeziehen, sind jedoch rar. Das Effekte-Projekt hat u. a. die Aufgabe, bezogen auf Förderaktivitäten einen Beitrag zur Stärkung der empirischen Wirkungsforschung zu leisten.



Literatur

- Balzer, C. (2001): Finanzierung der Weiterbildung. Bonn. Online unter:
http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2001/balzer01_01.pdf, letzter Abruf: 11.11.2011
- Beicht, U./Berger, K./Moraal, D. (2005): Aufwendungen für berufliche Weiterbildung in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, Heft 10-11/2005, S. 256-265.
- BMBF (2001) (Hrsg.): Bestandsaufnahme und Konsistenzprüfung beruflicher Weiterbildungsförderung auf Bundes- und Länderebene. Bielefeld: wbv
- Bosch, G. (2010): In Qualifizierung investieren – ein Weiterbildungsfonds für Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn. Online unter:
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07668.pdf>, letzter Abruf: 07.11.2011
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2008). Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2008. Bielefeld: wbv.
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2011): Lernende fördern – Strukturen stützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen. Bonn. Online unter:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Weiterbildung/Aktuelles/Gutachten_Weiterbildung/DIE_Evaluation_WbG_NRW_Anhang_zum_Abschlussbericht_02-2011.pdf#Anhang, letzter Abruf: 07.11.2011
- Deutscher Bildungsrat (1970): Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart: Klett.
- Dohmen, D. (2004): Finanzierung Lebenslangen Lernens von der KITA bis zur Weiterbildung. FiBS-Forum Nr. 22. Köln 2004 http://www.fibs-koeln.de/de/sites/wgData/Forum_022.pdf [Zugriff am 05-02-2008]
- Dohmen, D./Hoi, M. (2004): Bildungsaufwand in Deutschland – eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets. Köln: FiBS
- Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ (2002) (Hrsg.): Auf dem Weg zur Finanzierung Lebenslangen Lernens. Zwischenbericht. Bielefeld: wbv.
- Faulstich, P. (2005): Ressourcen für „Lebenslanges Lernen“. In: Faulstich, P./Bayer, M. (Hrsg.): Lerngelder. Für öffentliche Verantwortung in der Weiterbildung. Hamburg: vsa, S. 9-32
- Faulstich, P./Haberzeth, E. (2007): Recht und Politik. Bielefeld: wbv.
- Hummelsheim, S. (2010): Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld: wbv.
- Jaich, R. (2004): Individuelle Bildungskonten, Bildungsgutscheine, Bildungsfonds – innovative Instrumente? In: Faulstich, P./Bayer, M. (Hrsg.): Lerngelder. Für öffentliche Verantwortung in der Weiterbildung. Hamburg: vsa, S. 128-143
- Käpplinger, B. (2011a): Kriterienraster für eine vergleichende Effekte- und Nutzenforschung in der beruflichen Weiterbildung für Betriebe und Beschäftigte. Berlin. Online unter
http://www.effekte-projekt.de/Effekte-Arbeitsbericht%20No_%201.pdf, letzter Abruf 08.11.2011
- Käpplinger, B. (2011b): Von der Angebots- zur Nachfragefinanzierung – Theorie- und empiriebasierte Differenzierungen eines Slogans. Vortrag auf dem 6. BIBB-Berufsbildungskongress 2011. Im Erscheinen.
- Koval, A. (2011): Analyse von empirischen Studien zu Effekten von Förderprogrammen im Bereich beruflich-betrieblicher Weiterbildung. Arbeitsbericht Nr. 3. Online unter
http://www.effekte-projekt.de/Effekte-Arbeitsbericht%20No_%203.pdf, letzter Abruf 07.11.2011
- Statistisches Bundesamt (2008a). Bildungsfinanzbericht 2010. Wiesbaden.
(<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206107004.property=file.pdf>, entnommen am 02.11.2011)

Anhang

Anhang 1: Zusammenfassende Darstellung nachfrageorientierter Förderprogramme im Bereich beruflich-betriebliche Weiterbildung im Bund (Stand: 08. 09. 2011)

Bund				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
1	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Meister-BAföG)	Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung werden durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und – bei Bedarf – zu den Kosten des Lebensunterhalts unterstützt.	Handwerker, Techniker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikern, Programmierern oder Betriebswirten bzw. einen anderen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenzuschüsse, Unterhaltszahlungen, Darlehen - individueller Zugang (Fachkräfte)
2	Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium)	Teilnahme von jungen Absolventen einer Berufsausbildung an Bildungsmaßnahmen (berufsbegleitende Weiterbildungen)	junge Absolventen einer Berufsausbildung, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen	<ul style="list-style-type: none"> - Stipendien - individueller Zugang (junge Absolventen einer Berufsausbildung)
3	Bildungsprämie – Förderung von Prämien Gutscheinen und Beratungsleistungen	individuelle berufliche Weiterbildung, insbesondere von Zielgruppen mit niedrigem Einkommen Gefördert werden Beratungsleistungen durch ausgewählte Beratungsstellen (Prämienberatung) sowie die Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebührenteilen an Weiterbildungsanbieter für die individuelle berufliche Weiterbildung (Prämien Gutscheine).	für die Festbetragsersatzung von Beratungsgesprächen juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der Weiterbildungsberatung für die Erstattung der Prämien Gutscheine die von den Beratungsstellen auf den ausgestellten Gutscheinen benannten Weiterbildungsanbieter	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsgutscheine und Bildungssparen - individueller Zugang (Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen)
4	ESF-mitfinanzierte Qualifizierungsangebote für Bezieher von Kurzarbeitergeld	Teilnahme von Beziehern von Kurzarbeitergeld an Qualifizierungsmaßnahmen	Arbeitgeber, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld nach SGB III geleistet wird	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen, in denen Kurzarbeitergeld nach SGB III geleistet wird)

Bund				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
5	Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)	beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben; gefördert wird ein Erststudium, das in Vollzeit oder berufsbeleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule absolviert wird	Privatpersonen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen	<ul style="list-style-type: none"> - Stipendien - individueller Zugang (leistungsstarke Fachkräfte)
6	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (Gesamtgewicht mind. 12 t) sind	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
7	Förderung der beruflichen Weiterbildung – Bildungsgutschein	Arbeitnehmer können bei einer Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden	Arbeitsnehmer und ältere Arbeitsnehmer unter gewissen Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsgutscheine - individueller Zugang (Arbeitnehmer, ältere Arbeitnehmer)
8	Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)	auf der Grundlage regionaler oder branchenspezifischer Vereinbarungen Maßnahmen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben	Tarifvertragspartner, Sozialpartner und Unternehmen, die in den Regelungsbe- reich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsverbände - institutioneller Zugang (Tarifvertragspartner, Sozialpartner und Unternehmen)

Bund				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
9	Qualifizierungsangebote für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld	<p>Teilnahme von Beziehern von Transferkurzarbeitergeld an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Maßnahmen für Personen, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen, die Transferkurzarbeitergeld beziehen und bei der zuständigen Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet sind sowie Qualifizierungsdefizite aufweisen</p>	Arbeitgeber des zu restrukturierenden oder entlassenden Betriebs	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
10	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	kleine und mittlere Unternehmen bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten, insbesondere Geringqualifizierte und ältere Beschäftigte	<p>Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben</p> <p>Die Angebote sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - (Eingliederungszuschüsse), Bildungsgutscheine - institutioneller Zugang (kleine und mittlere Unternehmen)

Anhang 2: Zusammenfassende Darstellung nachfrageorientierter Förderprogramme im Bereich beruflich-betriebliche Weiterbildung in den Bundesländern
(Stand: 15. 09. 2011)

Baden-Württemberg				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
1.	Ländliche Weiterbildung	Weiterbildungsmaßnahmen im ländlichen Raum; Durchführung und Besuch von praktischen Lehrgängen, Seminaren und Vortragsveranstaltungen	Verbände und Institutionen, deren Zweck die Förderung der Weiterbildung auf dem Lande ist (die aber nicht als Einrichtung oder als Mitglied einer Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz oder dem Jugendbildungsgesetz anerkannt oder gefördert sein dürfen); Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller (Verbände und Institutionen) und individueller Zugang (Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen)

Bayern				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
2.	Bildungsförderungsrichtlinien – Bi-FöRL	Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft; Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen	Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die jeweils drei jahrgangsbesten Absolventen der bayerischen Landwirtschaftsschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Stipendien, Rückerstattungen - individueller Zugang (jahrgangsbeste Absolventen, Teilnehmer)
3.	Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (ESF 2007-2013)	berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige (insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen)	Unternehmen und Bildungsanbieter	<ul style="list-style-type: none"> - Nachfrageförderung und Angebotsförderung - Förderung von Qualifizierungsverbänden - institutioneller Zugang (mind. 2 Unternehmen, Bildungsanbieter)

Berlin				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
4.	Innovative Qualifizierungen für das Berliner Handwerk (IQ Handwerk)	Technische Fort- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer Berlin	Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks mit Sitz in Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenzuschüsse - Institutioneller Zugang (Unternehmen des Handwerks)
5.	ESF-mitfinanziert: Unternehmensorientierte Weiterbildung und Qualifizierung (UOWV) – Förderung von Anpassungsqualifizierung	Arbeitsplatzsichernde Anpassungsqualifizierung von (Berliner) Mitarbeitern	Kleine und mittlere Unternehmen, die von wesentlichen Betriebsänderungen betroffen sind; bei Nachweis von Anreizeffekten auch Großunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - Institutioneller Zugang (Unternehmen)

Brandenburg				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
6.	Bildungsscheck – Förderung individueller Qualifizierung für Beschäftigte	Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen beruflichen Weiterbildung und an Coachings zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegeplanung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine - individueller Zugang (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
7.	Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU	Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung	<p>Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg;</p> <p>Bildungsträger, wenn sie die Bildungsbedarfe einer ausreichenden Anzahl von Unternehmen bündeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen und Förderung von Qualifizierungsverbänden - Institutioneller Zugang (KMU)
8.	Ländliche Berufsbildung (LBB-Richtlinie)	Maßnahmen der Bildungsarbeit, die zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen	Beschäftigte und Leiter in brandenburgischen Agrarbetrieben und Bildungsträger	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsförderung und Nachfrageförderung - Rückerstattungen - Individueller Zugang (Beschäftigte und Leiter in brandenburgischen Agrarbetrieben)

Bremen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
9.	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau	Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind	Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Familienangehörige und andere in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätige Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - individueller Zugang (Auszubildende, Arbeitnehmer etc.)

Hamburg				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
10.	Qualifizierung von Arbeitskräften auf neuen Arbeitsplätzen	berufliche Qualifizierung von Personen auf neu geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätzen	Unternehmen, die sich in Hamburg neu ansiedeln, neue Arbeitsplätze schaffen oder bei denen wegen betrieblicher Veränderungen Personalentlassungen in größerem Umfang drohen, wenn durch Qualifizierung die Entlassung vermieden, der Arbeitsplatz gesichert wird oder die Umsetzung auf einen neuen Arbeitsplatz im Unternehmen erfolgt	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
11.	Stipendienprogramm für Fortbildungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Teilnahme an Fortbildungen und Aufbaukursen, die der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse für reglementierte Berufe in Deutschland dienen bzw. die aufbauend auf einem ausländischen Abschluss zu einem Abschluss nach deutschem Recht im gleichen Fachgebiet führen	Personen mit einem ausländischen Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltszahlungen, Maßnahmenzuschüsse, Darlehen - individueller Zugang (Personen mit einem ausländischen Abschluss)
12.	Weiterbildungsbonus	Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Geringqualifizierte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmer in Elternzeit, Alleinerziehende sowie Selbständige in der Aufbauphase	kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg und deren Arbeitnehmer sowie Selbständige in der Aufbauphase	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine - Individueller (Arbeitnehmer sowie Selbständige) und institutioneller Zugang (Unternehmen)

Hessen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
13.	Hessische Qualifizierungsoffensive – Förderung der beruflichen Weiterbildung: Qualifizierung von Beschäftigten in KMU (mit Programmbereich „Qualifizierungsscheck“)	<p>Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</p> <p>Das Programm besteht aus folgenden Modulen: Qualifizierungsschecks, Entwicklung und Erprobung von innovativen und/oder regional- bzw. branchenspezifischen Bildungsprodukten.</p> <p>Ziel der Qualifizierungsschecks ist es, die Chancen von gering qualifizierten und älteren Beschäftigten, von Teilzeitkräften sowie von betrieblichen Ausbildern durch eine erhöhte Weiterbildungsteilnahme zu steigern.</p>	im Programmbereich „Qualifizierungsschecks“: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von KMU und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Organisationen mit Hauptwohnsitz in Hessen, die über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen, älter als 45 Jahre sind oder einer Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Wochenstunden nachgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine - individueller Zugang (Beschäftigte)

Mecklenburg-Vorpommern				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
14.	Kompetenzentwicklung in Unternehmen	Maßnahmen, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen; Teilnahme von Beschäftigten aus Unternehmen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen.	Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine (Bildungsscheck für Unternehmen) - institutioneller Zugang (Unternehmen)

Niedersachsen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
15.	Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen – IWIN	integrierte Projekte zur Stärkung der Weiterbildungsinfrastruktur für den Mittelstand und zur beruflichen Weiterbildung einzelner Beschäftigter; die Einrichtung von Regionalen Anlaufstellen (RAS) für individuelle Weiterbildung; Weiterbildungsmaßnahmen für einzelne Beschäftigte in niedersächsischen Unternehmen.	für die Einrichtung von RAS für individuelle Weiterbildung die niedersächsischen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern oder andere geeignete Einrichtungen für Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Beschäftigter KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen	- Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
16.	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau (Niedersachsen)	Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind	Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Familienangehörige und andere in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätige Personen	- Rückerstattungen - individueller (Auszubildende, Arbeitnehmer) - und institutioneller Zugang (Arbeitgeber)
17.	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)	Weiterbildungsprojekte für Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie für Betriebsinhaber von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, die der Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen an den technologischen und demografischen Strukturwandel dienen.	kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte im Zielgebiet Konvergenz (Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden)	- Rückerstattungen - Institutioneller Zugang (Unternehmen)

Nordrhein-Westfalen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
18.	Bildungsschecks	Die beruflichen Weiterbildungsangebote dienen der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, indem sie die Beschäftigten in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen und Betrieben die Verbesserung der Qualifikationen ihrer Mitarbeiter ermöglichen.	einzelne Beschäftigte mit Wohnsitz in NRW, KMU mit maximal 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in NRW Freiberufler (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte.) als (Mit-)Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens; Berufsrückkehrende	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine - individueller (Beschäftigte) und institutioneller Zugang (Unternehmen)

Rheinland-Pfalz				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
19.	Förderung beruflicher Weiterbildung – QualiScheck	die Teilnahme von Beschäftigten im Alter ab 45 Jahren an individuellen Weiterbildungsmaßnahmen	<p>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in RLP, die noch keine Rente beziehen, KMU mit weniger als 250 Beschäftigten, die ihren Sitz oder Betriebsstätte in RLP haben, für ihre in RLP tätigen Beschäftigten ab 45 Jahren sowie mitarbeitende Betriebsinhaber ab 45 Jahren in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung, Selbständige oder Angehörige der Freien Berufe ab 45 Jahre in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit, Berufsrückkehrer ab 45 Jahren.</p> <p>Antragsberechtigt zur Abrechnung des QualiSchecks sind nach dem Weiterbildungs-gesetz anerkannte bzw. für den QualiScheck akkreditierte Bildungsträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheine - individueller Zugang (Arbeitnehmer, Selbständige oder Angehörige der Freien Berufe und ältere Berufsrückkehrer, alle ab 45 Jahre) - und institutioneller Zugang (Unternehmen). <p>Anmerkung: Unternehmen können die Anträge der Mitarbeiter gebündelt einreichen, unterschreiben müssen aber die Mitarbeiter selbst (gleiches Antragsformular wie für den individuellen Zugang).</p>

Saarland				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
20.	Lernziel Produktivität	Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte saarländischer Unternehmen	Unternehmen, die betriebsinterne Bildungsmaßnahmen durchführen, sowie Einrichtungen, die als Projektträger für Unternehmen Qualifizierungsvorhaben planen und durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsförderung und Nachfrageförderung - Rückerstattungen - Institutioneller Zugang (Unternehmen, insbesondere KMU)

Sachsen-Anhalt				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
21.	Qualifizierung von Beschäftigten (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG)	<p>die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die arbeitsplatzbezogene Qualifizierung von Beschäftigten</p> <p>Mitfinanziert werden betriebliche Qualifizierungsvorhaben und die Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Anpassungsqualifizierung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte sowie Qualifizierungsprojekte unternehmensbezogener Personalpools, die zur bedarfsgerechten und branchenorientierten Fachkräftegewinnung beitragen</p>	Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts; Angehörige der Freien Berufe für die Qualifizierung eigener Beschäftigter	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen, Einrichtungen des privaten Rechts, Arbeitgeber)

Sachsen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
22.	Weiterbildungsscheck Sachsen	Weiterbildungsmaßnahmen, die das berufliche Fortkommen des Antragstellers fördern	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - individueller Zugang (Erwerbstätige)
23.	ESF-Richtlinie Berufliche Bildung – A – Projektbereich A1: Betriebliche und berufliche Weiterbildung – Fördergegenstand 2.1.1: Betriebliche Weiterbildung http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_16321.jsp?m=def	Betriebliche Weiterbildungen mit den Zielen Schaffung neuer Arbeitsplätze, Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen, Verbesserung unternehmerischen Denkens und Handelns, Professionalisierung des Unternehmensmanagements sowie zum Erwerb, Ausbau und Erhalt interkultureller Kompetenzen	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
24.	ESF-Richtlinie Berufliche Bildung – A – Projektbereich A1: Betriebliche und berufliche Weiterbildung – Fördergegenstand 2.1.2; Berufliche Weiterbildung http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_16322.jsp?m=def	Berufliche Weiterbildungen ohne konkreten betrieblichen Bezug mit den Qualifizierungsschwerpunkten Unternehmensnachfolge, Ausland und benachteiligte Beschäftigte	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)
25.	ESF-Richtlinie Berufliche Bildung – B – Projekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Agrarsektor, im Bereich der Forst- und Hauswirtschaft, ländlichen Entwicklung und Umwelt – Projektbereich B1: Berufliche Weiterbildung http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_7233.jsp?m=2009339	Projekte zur beruflichen Weiterbildung. Dies umfasst vorrangig fachlich-inhaltliche Projekte sowie Projekte, die zur Erhöhung der unternehmerischen, sozialen, kommunikativen und methodischen Kompetenz beitragen	Maßnahmeträger und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsförderung und Nachfrageförderung - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen)

Schleswig-Holstein				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
26.	Zukunftsprogramm Arbeit – Prioritätsachse A – Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein	Weiterbildung von Beschäftigten in KMU	Beschäftigte aus KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in SH; Beschäftigte in Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattungen - individueller Zugang (Beschäftigte)

Thüringen				
Lfd. Nr.	Programmtitel	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Art der Nachfrageförderung
27.	Weiterbildungsrichtlinie, Bestandteil Weiterbildungsscheck	Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung der Qualifikation von Fachkräften	<p>Antragsberechtigt für Weiterbildungsmaßnahmen sind Unternehmen; Bildungseinrichtung;</p> <p>Antragsberechtigt für Ausbildungs- und Qualifizierungsberater sind die zuständigen Stellen für die gewerbliche Wirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung (Kammern), Verbände der Thüringer Wirtschaft, der DGB auf Landesebene sowie ein Spitzenverband der Wohlfahrtspflege auf Landesebene bzw. ein von diesen zur Durchführung bevollmächtigter Dritter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsförderung und Nachfrageförderung - Rückerstattungen - institutioneller Zugang (Unternehmen; Verband/Vereinigung)